



Sektion Halle (Saale) des Deutschen Alpenvereins e.V.

- Ausbildungsordnung -



Der DAV bietet mit seinem jährlich aktualisierten Ausbildungsprogramm für alle Bergsportarten vielfältige Möglichkeiten der Ausbildung zum DAV-zertifizierten Trainer und Fachübungsleiter. Diese sind berechtigt, ihr Wissen in der Sektion an andere Sektionsmitglieder in thematischen Ausbildungskursen und in Touren weiterzugeben.

Die Ausbildungsordnung regelt die Rahmenbedingungen innerhalb unserer Sektion.

Insbesondere wird eine Ausbildung für Wanderleiter (WL), Trainer C Bergsteigen (BS), FÜ Hochtouren (HT), FÜ Alpinklettern (AK), FÜ Mountainbike (MTB) sowie FÜ Skibergsteigen (SB), aber auch für Familiengruppenleiter (FGL) und für Jugendleiter (JL) durch die Sektion angestrebt.

1. Ziele

Förderung von Trainer-/FÜ-Ausbildungen durch die Sektion, um

- a) einen Stamm gut ausgebildeter Trainer/Fachübungsleiter zu schaffen,
- b) ein qualifiziertes Touren- und Kursprogramm der Sektion für ihre Mitglieder aufzubauen, das für ihre bergsportlichen Interessenschwerpunkte ein möglichst breites Angebot an Kursen und Touren enthält,
- c) damit das Niveau an Kenntnissen und Fertigkeiten zu den relevanten Bergsportarten deutlich zu verbessern, wovon auch die Qualität der Planung und Durchführung der einzelnen Touren profitieren soll,
- d) die Bedingungen für die Ausübung eines umwelt- und naturverträglichen Bergsports gemäß Grundsatzzprogramm des DAV zu verbessern.

2. Trainer- und FÜ-Ausbildung, Lehrgänge des DAV-Hauptvereins

a) Planung

Eine Auswertung des aktuellen Standes an Aus- und Fortbildungen innerhalb der Sektion sowie eine Abschätzung des Bedarfs ist regelmäßig (mindestens einmal pro Jahr) unter Leitung des Ausbildungsbeauftragten mit den betroffenen Beiräten durchzuführen. Das Ergebnis ist dem Vorstand vorzustellen, der daraus die Handlungsschwerpunkte ableitet.

b) Werbung

Interessenten sollen durch Aufrufe auf der Homepage, durch die Newsletter-Mails, das Mitteilungsblatt sowie durch persönliche Ansprache gewonnen werden.

c) Kriterien lt. DAV-/JDAV-Ausbildungsprogrammen

1. Fähigkeiten und Kenntnisse in der jeweiligen Sportart müssen vor Beginn der Ausbildung komplett vorhanden sein, z.B. Trainer C Bergsteigen: 10 alpine Klettertouren im III. Grad, 10 leichte/mittlere Hochtouren (kombinierte Fels-/Eistouren), etc.; z.B. Trainer C Sportklettern: VI. Grad (UIAA) in Vorstieg „on sight“, VII- „Rotpunkt“
2. Nachweise der persönlichen Erfahrungen in dem entsprechenden Ausbildungsfeld mittels »**Tourenbuch** (min. von den letzten drei Jahren)
3. Persönliche Eignung, Sozialkompetenz
4. Selbstverpflichtung, Kurse und Touren für Sektionsmitglieder (s. 3.) anzubieten.

d) Bewerbung der Teilnehmer und Entscheidung

1. Vorab-Check der Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen des ins Auge gefassten Kurses durch den Bewerber selbst. Die jeweiligen Voraussetzungen und Inhalte der Ausbildungskurse sind dem aktuellen DAV-/JDAV-Ausbildungsprogramm zu entnehmen.
2. Mitteilung des Ausbildungswunsches an den »**Ausbildungsbeauftragten** der Sektion durch den Bewerber inklusive Zusendung des Tourenbuches (min. 3 Jahre) und der schriftlichen »**Verpflichtungserklärung** zur Durchführung von Sektionskursen und -touren nach Ablauf

des Kurses. Parallel: Die Online-Reservierung kann durch den Bewerber vorgenommen werden.

3. Prüfung der Erfüllung der Kriterien gemäß 2.c) durch den Ausbildungsbeauftragten, ggf. unter Hinzuziehen der entsprechenden Beiräte und abschließende Empfehlung an den Vorstand.
4. Bei Jugendleitern schlägt der Vorstand Jugend für den Besuch von JDAV-Kursen dem Vorstand geeignete Personen vor.
5. Individuelle Entscheidung des Vorstandes zum Ausbildungswunsch.
6. Das »[Anmeldeformular](#) ist durch den Bewerber auszufüllen, die Bestätigungs-E-Mail des Ausbildungsbeauftragten beizufügen und der Sektionsstempel einzuholen.
7. Bis spätestens 4 Wochen nach der Online-Reservierung kann der Bewerber die verbindliche Anmeldung an den Hauptverein München senden.

e) Kostenregelung für DAV-Ausbildungskurse, Pflicht- und freiwillige Fortbildungen

1. Teilnehmer und Sektion tragen zunächst ihre Kostenanteile selbst und begleichen direkt mit dem Hauptverein.
2. Bei Erfüllung der Verpflichtungserklärung (entspr. Pkt. 3, Ziff. 1) in den der Erteilung der DAV-Lizenz folgenden 3 Jahren wird der Eigenanteil der Lehrgangsgebühren dem Teilnehmer von der Sektion zu je einem Drittel erstattet.
3. Der Fahrtkostenanteil des Teilnehmers von 25 € wird durch die Sektion auf »[Antrag](#) - außer für bei FGL-Kursen mitfahrendem Partner und für Kinder - erstattet. Sonstige Kosten (Eintritt in Kletterhallen, Skipässe, Rucksacktransporte ect.) können auf Antrag ebenfalls von der Sektion erstattet werden.

3. Erfüllung der Verpflichtungserklärungen in Ausbildungskursen, geführten und Gemeinschaftstouren der Sektion

1. Jeder Trainer/FÜ soll zur Erfüllung seiner Verpflichtungserklärung für insgesamt 7 Tage pro Jahr Kurs/e der Mitgliederausbildung bzw. Tour/en (z.B. Wochenkurs/Führungstour in den Alpen, 2 Tage Einzelkurse zur Theorie) für die Sektionsmitglieder anbieten.
2. Mit durch Jugendleiter »[regelmäßig durchgeführten Kursen einer Kindergruppe](#) wird die Verpflichtungserklärung ebenfalls erfüllt.
3. Die Angebote für Sektionskurse bzw. -touren werden im jährlichen **Touren-** bzw. **Kursprogramm** der Sektion zusammengestellt und publiziert.

Bestandteil des Beschlusses ist das Formular „Verpflichtungserklärung für meine Lehrgangsanmeldung aus dem Ausbildungsprogramm des DAV-Hauptvereins“

Halle, im Mai 2018

Gez. Dr. Uwe Cramer

1. Vorsitzender